

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

ter Höhe zu 70 Prozent gefördert, während die notwendigen Leistungen für Sachkosten einbehalten und voraussichtlich nur im Falle der Freigabe der Sperre gezahlt werden. Bereits bei der Berechnung hat sich die Bewirtschaftungsreserve auf den absoluten Betrag der Förderung des Vereins der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. aber kaum ausgewirkt.

Zu Frage 4: Es besteht bei den anderen Trägern von Resozialisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen generell eine große Diskrepanz zwischen beantragten Mitteln und derzeit bewilligten Mitteln. So konnte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungssperre auch das Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm - TTB abgekürzt - des Vereins Drudel 11 e.V. im Jugendarrest bisher nicht in Höhe der beantragten Zuwendung gefördert werden. Dieses Programm richtet sich an gewaltbereite und rechtsextremistisch eingestellte Jugendarrestanten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Staatssekretär, ich nehme gern Ihr Angebot an, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend das zur Kenntnis zu bekommen. Dennoch eine Frage: Könnten Sie meinen Gedanken und den damit verbundenen Schlussfolgerungen folgen, im Zusammenhang mit Ihrer Beantwortung zu Frage 1, wenn Sie noch keine Zahlen haben aus der Kabinettsitzung vom 21.02. und demzufolge noch keine Titel benennen können, dass Sie gegenwärtig in Ihrem Bereich keine Haushaltssperre vollziehen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Ich kann Ihren Gedanken folgen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Und in der Konsequenz?)

Ich komme aber nicht zu der Konsequenz, dass wir keine Bewirtschaftungsreserve durchführen. Natürlich ist der Justizhaushalt zum größten Teil rechtlich gebunden und diese rechtlich gebundenen Aufgaben erfüllen wir eins zu eins.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich hatte gar keine zweite, aber Sie zwingen mich zu der zweiten. Wenn Sie die Ideen nachvollziehen können, aber die Konsequenzen nicht, dann muss

jetzt die Frage lauten: Wo betreiben Sie dann Haushaltsbeschränkungen, Bewirtschaftungssperren im Justizbereich? Ein Beispiel würde mir reichen.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Zunächst einmal, wenn ich Ihren Gedanken folgen kann, muss ich nicht unbedingt den Ideen folgen. Wir können die Bewirtschaftungssperre nur im Bereich der Investitionsausgaben, also beispielsweise im IT-Bereich oder bei der Sicherheitstechnik erbringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Herz. Es gibt keine Nachfrage. Dann kommen wir zur letzten Frage für die heutige Fragestunde. Es handelt sich um die Frage der Frau Abgeordneten König in der Drucksache 5/4026. Antworten wird für die Landesregierung die Staatskanzlei, Frau Ministerin Walsmann. Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, meine Anfrage ist eine Nachfrage, und zwar:

Tatsächlich keine Wahlkampfunterstützung der Thüringer Staatskanzlei zur Eisenacher Oberbürgermeisterwahl? - Nachfragefragt

Meines Erachtens haben Staatssekretäre als Beamte des Landes in Wahlkampfzeiten darauf zu achten, dass sie sich nicht in unzulässiger Art und Weise in den Kommunalwahlkampf 2012 einmischen. Das Gesetz verlange von einem Landesbeamten „eine klare Trennung zwischen seinem Amt und seiner Teilnahme am politischen Meinungskampf“ (so in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/4006 auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/3922, hier: Antwort zur Frage 3). Auf dieser Grundlage dürfte beispielsweise der Staatssekretär in der Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung auch nicht in dieser Eigenschaft den Oberbürgermeisterwahlkampf in Eisenach unterstützen. Herr Zimmermann trete allenfalls als Privatperson und Journalist in Erscheinung (so ebenfalls die Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/4006 auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/3922, hier: Antwort zur Frage 1).

Zwischenzeitlich berichtete allerdings die örtliche Tageszeitung darüber, dass Herr Zimmermann als Pressesprecher der Landesregierung an einem Mediengesprächskreis mit dem Titel „Das Spannungsverhältnis von Medien, Politik und Öffentlichkeit“ teilnehme. Einlader des Gesprächskreises sei das Wahlteam des CDU-Oberbürgermeisterkandidaten.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. König)

1. In welcher Eigenschaft hat der Staatssekretär in der Thüringer Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung am Mediengespräch am 9. Februar 2012 in Eisenach teilgenommen und inwieweit erfolgte diese Teilnahme außerhalb des Dienstes?

2. Inwieweit hat die Landesregierung sichergestellt, dass der Staatssekretär in der Thüringer Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung als Teilnehmer der erwähnten Veranstaltung seiner Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Beamtenstatusgesetz nachgekommen ist und welche Folgen könnten gegebenenfalls bei einem Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht für den Landesbeamten und das Land eintreten?

3. Wie viele Termine hat der Staatssekretär in der Thüringer Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung im Jahr 2011 und bisher im Jahr 2012 in Eisenach absolviert?

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin Walsmann hat das Wort.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Staatssekretär Zimmermann hat außerhalb seines Dienstes als Privatperson an der Veranstaltung teilgenommen.

Zu Frage 2: Die Verschwiegenheitspflicht gehört zu einer der Grund- und Hauptpflichten des Berufsbeamtentums, Beamtinnen und Beamte wie auch politische Beamte haben gemäß § 37 Beamtenstatusgesetz über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheitspflicht zu bewahren. Verstöße hiergegen werden unter anderem durch eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geahndet: Strafbestimmung, Datenschutzgesetz, Disziplinarrecht und andere sind da einschlägig. Herr Staatssekretär hat beim Mediengespräch seine Verschwiegenheitspflicht eingehalten.

Zu Frage 3: Ich gehe davon aus, dass sich die Fragestellerin auf dienstliche Termine bezieht. Davon hat Herr Staatssekretär im Jahr 2011 sechs und im Jahr 2012 keinen Termin wahrgenommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Frau Ministerin, ich hätte eine Nachfrage, und zwar in mehreren Presseartikeln, eigentlich in allen, die jeweils immer die Teilnahme von ihm in Eisenach an irgendwie gearteten Veranstaltungen erwähnen, wird jedes Mal erwähnt, dass er der Staatssekretär bzw. der Pressesprecher der Landesregierung wäre. Wie beurteilen Sie das? Welche Möglichkeiten gibt es, a) dagegen vorzugehen, b) inwieweit würden dann Ihre Antworten noch wirklich richtig sein?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Darauf kann ich sehr einfach antworten. Natürlich ist Herr Staatssekretär Zimmermann auch in seiner dienstlichen Funktion bekannt und man weiß, was er ausübt. Ich kann leider keinen Einfluss darauf nehmen, in welcher Form er wie angekündigt wird. Das kann man vor Ort richtigstellen. Man kann auch ausführen, in welcher Eigenschaft man dort eingeladen ist. Sie haben gesagt, dass er dort privat teilgenommen hat. Aber Sie wissen auch selbst, dass man nicht immer, man kann da viele Beispiele nennen, Einfluss darauf hat, in welcher Form man von der Presse dann benannt wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage aus den Reihen des Parlaments. Frau Ministerin, wenn ich Sie noch mal bitten darf.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Meine Nachfrage ist, Frau Ministerin Walsmann, stehen auch anderen Landtagsfraktionen, u.a. der LINKEN, Privatpersonen, die auch gleichzeitig Mitglieder der Landesregierung sind, beispielsweise Herr Zimmermann oder Sie, für solche Gesprächskreise und Diskussionsrunden zur Verfügung? Wenn nicht, warum?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Prinzipiell, weil Sie die Frage an mich gerichtet haben, stehen wir für alle Gesprächskreise, so sie zu einem vernünftigen Thema sind, zur Verfügung, auch als Mitglied der Landesregierung. Selbstverständlich komme ich auch gern als Privatperson, wenn mich das Thema interessiert. Da ist es unerheblich, welche Kreise von Bürgerinnen und Bürgern die Einlader sind, wenn das terminlich funktioniert. Bisher hat es da auch keine Probleme gegeben.